

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

18. WP - 55. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 2. Juli 2015, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Peter Eichstädt (SDP)

Vorsitzender

Heike Franzen (CDU)

Karsten Jasper (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Hans Hinrich Neve (CDU)

Bernd Heinemann (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Sachstandsbericht Akteneinsicht „Friesenhof“</b>	9
<b>2. Auskunft und Darstellung des Ministeriums über die fehlenden Aktenbestandteile im Fall „Friesenhof“</b>	9
Antrag der Abg. Katja Rathje-Hoffmann (CDU) <a href="#">Umdruck 18/4575</a>	
<b>3. Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Kammer für die Heilberufe in der Pflege</b>	19
Gesetzentwurf der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/2569</a>	
(überwiesen am 21. Januar 2015)	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW <a href="#">Umdruck 18/4595</a>	
hierzu: <a href="#">Umdrucke 18/3863, 18/3909, 18/4033, 18/4034, 18/4042, 18/4067, 18/4070, 18/4076, 18/4106, 18/4115, 18/4116, 18/4117, 18/4120, 18/4128, 18/4134, 18/4136, 18/4142, 18/4143, 18/4144, 18/4145, 18/4146, 18/4147, 18/4148, 18/4149, 18/4150, 18/4154, 18/4156, 18/4157, 18/4158, 18/4159, 18/4164, 18/4165, 18/4175, 18/4176, 18/4177, 18/4188, 18/4204, 18/4275, 18/4391, 18/4524, 18/4533, 18/4539, 18/4547</a>	
<b>4. a) Berichte der Besuchskommission im Maßregelvollzug</b>	21
Antrag des Abg. Wolfgang Dudda (PIRATEN) <a href="#">Umdruck 18/4557</a>	
<b>b) Berichte der Besuchskommission gem. § 16 Absatz 7 Maßregelvollzugsgesetz und deren Behandlung im Sozialausschuss des Landtages Schleswig-Holstein</b>	
Antrag des Abg. Wolfgang Dudda (PIRATEN) <a href="#">Umdruck 18/4583</a>	
<b>5. Petition: Maßregelvollzug; Unterbringung</b>	25
Schreiben des Vorsitzenden des Petitionsausschusses vom 5. Mai 2015 <a href="#">Umdruck 18/4396</a>	

- 
- 6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Notfallrettung und den Krankentransport** 26
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 18/2780](#)
- (überwiesen am 18. März 2015)
- Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
[Umdruck 18/4597](#)
- hierzu: [Umdrucke 18/4213](#), [18/4384](#), [18/4385](#), [18/4386](#)
- 7. Nachqualifizierung von Hilfskräften im Pflegeberuf** 28
- Antrag der Fraktion der CDU  
[Drucksache 18/2372](#)
- (überwiesen am 14. November 2014)
- hierzu: [Umdruck 18/4210](#)
- 8. Fortführen der „Informations- und Beratungsstelle für männliche Betroffene von sexueller Gewalt“** 29
- Antrag der Abg. Rathje-Hoffmann (CDU)  
[Umdruck 18/4399](#)
- 9. a) Entwicklung der Zuwanderung, der Einreise von Flüchtlingen und von Asylbewerbern in Schleswig-Holstein** 31
- Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU  
[Drucksache 18/2160](#)
- b) Menschenwürdige Unterbringung sichern! Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein**
- Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 18/2190](#)
- (überwiesen am 11. September 2014 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Sozialausschuss, den Bildungsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Europausschuss)
- hierzu: [Umdrucke 18/3550](#), [18/3579](#), [18/3611](#), [18/3709](#), [18/3711](#), [18/3764](#),  
[18/3766](#), [18/3768](#), [18/3779](#), [18/3809](#), [18/3830](#), [18/3835](#),  
[18/3836](#), [18/3837](#), [18/3847](#), [18/3890](#), [18/3928](#), [18/4292](#),  
[18/4301](#), [18/4316](#)

- 
- 10. Stärker über Risiken und Folgen des „Schnüffeln“ aufklären** 32
- Antrag der Fraktion der CDU  
[Drucksache 18/2873](#)  
(überwiesen am 22. Mai 2015)
- 11. Schaffung von Anreizen für einen flexibleren Übergang in die Rente** 33
- Antrag der Fraktion der CDU  
[Drucksache 18/2905](#)  
(überwiesen am 22. Mai 2015 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Sozialausschuss)
- 12. Inklusion an Schulen** 34
- Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 18/2065](#)  
(überwiesen am 10. September 2014 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)
- hierzu: [Umdrucke 18/3388](#), [18/3490](#), [18/3493](#), [18/3508](#), [18/3524](#), [18/3541](#),  
[18/3543](#), [18/3556](#), [18/3558](#), [18/3565](#), [18/3575](#), [18/3596](#),  
[18/3597](#), [18/3598](#), [18/3605](#), [18/3622](#), [18/3628](#), [18/3687](#),  
[18/3688](#), [18/3689](#), [18/3690](#), [18/3691](#), [18/3703](#), [18/3723](#),  
[18/3734](#), [18/3735](#), [18/3736](#), [18/3737](#), [18/3738](#), [18/3739](#),  
[18/3740](#), [18/3741](#), [18/3742](#), [18/3743](#), [18/3744](#), [18/3745](#),  
[18/3746](#), [18/3747](#), [18/3748](#), [18/3749](#), [18/3752](#), [18/3753](#),  
[18/3754](#), [18/3755](#), [18/3760](#), [18/3763](#), [18/3772](#), [18/3788](#),  
[18/3789](#), [18/3790](#), [18/3791](#), [18/3792](#), [18/3803](#), [18/3846](#),  
[18/3850](#), [18/3885](#), [18/3886](#), [18/3897](#), [18/3898](#), [18/3907](#),  
[18/3908](#), [18/3943](#)
- 13. Petition: Soziale Angelegenheit; Hospizversorgung** 35
- Schreiben des Vorsitzenden des Petitionsausschusses vom 18. Mai 2015  
[Umdruck 18/4422](#)
- 14. Verschiedenes** 36

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss folgende Punkte einstimmig von der Tagesordnung ab:

- **Planungssicherheit schaffen - Gesundheitsinfrastruktur zukunftsfähig machen**  
Antrag der Fraktion der (FDP), [Drucksache 18/2609](#)  
Änderungsantrag der Fraktion der FDP  
[Umdruck 18/4360](#)
- **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kinderschutzgesetzes und des Jugendförderungsgesetzes**  
Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 18/2310](#)  
Änderungsantrag der Fraktion der FDP, [Umdruck 18/4593](#)

Der Antrag „**Runder Tisch zur Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein**“, [Umdruck 18/4558](#), wird von den Antragstellern zurückgezogen.

Der Antrag der Abg. Rathje-Hoffmann, **Tagesordnungspunkt 2**, Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Kammer für die Heilberufe in der Pflege, Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 18/2569](#), von der Tagesordnung abzusetzen, wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN abgelehnt.

Die Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN beantragen, die Tagesordnung um den Punkt „**Aktenvorlagebegehren zur Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung ‚Friesenhof‘**“, [Umdruck 18/4614](#), zu erweitern.

Herr Plathhoff vom Wissenschaftlichen Dienst weist darauf hin, in dem Antrag sei von sämtlichem E-Mail-Verkehr der politischen Hausspitze mit dem Landesjugendamt die Rede, und wirft die Frage auf, ob diese Formulierung auf konkrete Akten bezogen werden könne.

Der Vorsitzende sieht den Antrag insoweit als problematisch an, als wegen der kurzen Vorlauffrist nicht habe geprüft werden können, ob es sich um ein zulässiges Aktenvorlagebegehren handele, ob es bestimmt genug sei und klar beschreibe, welche Akten gemeint seien. Er regt daher an, während der nächsten Plenartagung eine Sitzung anzuberaumen und in dieser Sitzung über das vorliegende Aktenvorlagebegehren zu befinden.

Abg. Rathje-Hoffmann dagegen hält eine Beratung in dieser Sitzung für notwendig und legt dar, dass man sich bei der Aktenvorlage auf die Jugendhilfeeinrichtung Friesenhof beziehe.

Auch Abg. Dr. Bohn macht deutlich, dass die Formulierung gegebenenfalls nicht konkret genug sei. Wolle man sich über den Bereich der allgemeinen Jugendhilfeeinrichtungen informieren, wäre es gegebenenfalls sinnvoll, einen Runden Tisch zu etablieren und Expertengespräche zu führen. Sie schließt sich dem Vorschlag des Vorsitzenden an, eine Sitzung am Rande der nächsten Plenartagung anzuberaumen. Sie schlägt ferner vor, im zweiten Absatz des Antrags die Wörter „in diesem Zusammenhang“ einzubauen, und bittet um Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes, ob dies konkret genug wäre. Außerdem stellt sie die Frage, warum die Akten rückblickend nur bis Oktober 2013 eingesehen werden sollten; nach ihren Informationen habe es bereits früher Probleme mit der Einrichtung gegeben.

Abg. Dudda macht deutlich, dass in diesem Zusammenhang nichts anderes als Akten im Zusammenhang mit der Einrichtung Friesenhof gemeint sei.

Der Vorsitzende äußert weiterhin Bedenken hinsichtlich der Konkretheit des Antrags.

Frau Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, macht deutlich, dass dem Ausschuss sämtliche Kontakte und sämtlicher E-Mail-Verkehr zwischen der Hauspitze und dem Landesjugendamt vorgelegt worden sei, sofern es den Friesenhof betreffe.

Abg. Rathje-Hoffmann bezweifelt, dass es vor dem Zeitpunkt der Akten, die übersandt worden seien, keine Kontakte zwischen Landesjugendamt und Hauspitze gegeben habe.

Abg. Baasch unterstützt den Vorschlag des Vorsitzenden, am Rande der nächsten Plenartagung eine Sitzung anzuberaumen.

Abg. Rathje-Hoffmann grenzt den vorliegenden Antrag dahin ein, dass die Vorgänge, die die Jugendeinrichtung Friesenhof betreffen, gemeint seien.

Abg. Klahn äußert ihr Befremden hinsichtlich der Diskussionsführung. Sie halte es für nicht nachvollziehbar, eine Zeitverzögerung herbeizuführen. Im Übrigen wirbt sie dafür, den Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Antrag, das Aktenvorlagebegehren zur Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung „Friesenhof“, [Umdruck 18/4614](#), auf die Tagesordnung zu setzen, wird mit den Stimmen von SPD,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN abgelehnt.

Der Antrag des Vorsitzenden, während der nächsten Plenartagung eine Sitzung anzuberaumen, wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung von CDU, FDP und PIRATEN angenommen.

Der Vorsitzende berichtet, infolge der letzten Ausschusssitzung habe es ein Ereignis gegeben, über das er informieren wolle. Üblich sei es, **Journalisten**, die Bildmitschnitte machten, zu gestatten, die Anlage des Landeshauses zu nutzen, um den Ton direkt übernehmen zu können. Ebenfalls üblich sei es, dass die **Sender**, die davon Gebrauch machten, bei Sitzungen, die in einen nicht öffentlichen Teil übergingen, die entsprechenden Geräte entfernten. Dies sei in einem Fall in der letzten Sitzung nicht geschehen. Ein Sender sei in der Anlage verblieben, während nicht öffentlich getagt worden sei. Das sei der Landtagsverwaltung im Anschluss an die Sitzung aufgefallen. Die Hausleitung sei darüber informiert worden.

Er selbst habe einen Anruf des Senders mit dem Inhalt erhalten, dass es sich um ein Versehen gehandelt habe und dass die entsprechenden Geräte nicht in Betrieb gewesen seien. Ihm sei zugesichert worden, dass sich ein derartiger Vorfall nicht wiederholen werde. Alles Weitere werde durch den Direktor des Landtages geklärt werden. Das Thema werde auch im Ältestenrat erörtert werden.

Ebenfalls vor Eintritt in die Tagesordnung informiert der Vorsitzende den Ausschuss über eine **E-Mail von Staatssekretärin Langner**. Diese habe ihn darüber informiert, dass das Ministerium Presseanfragen zu Vorgängen und Sachverhalten erreicht hätten, die sehr konkrete Informationen enthielten, die nur aus den Akten stammen könnten, die das Ministerium dem Ausschuss im Rahmen der **Aktenvorlage** zum Thema **Friesenhof** überstellt habe. Deshalb erinnere er an den in der 53. Sitzung am 18. Juni 2015 gefassten Beschluss, wonach der Ausschuss aus Gründen der Verfahrensbeschleunigung beschlossen habe, die Akten entsprechend § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages zu behandeln und gemäß § 13 Geheimschutzordnung geheim zu halten. Abschriften und Kopien sowie fotografische Abbildungen dürften im Rahmen der Akteneinsicht nicht erstellt werden; Notizen blieben zulässig. Auf Antrag werde die Geheimhaltung einzelner Aktenteile in Absprache mit der Landesregierung nachträglich aufgehoben, wenn sich erweise, dass eine Geheimhaltung nach den Regelungen der Datenschutzordnung und der Geheimschutzordnung insoweit nicht erforderlich sei.



Er weist darauf hin, dass die Verletzung dieses Beschlusses bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehe. So bestimmte § 353 b des Strafgesetzbuches, dass derjenige oder diejenige, der oder die unbefugt einen Gegenstand oder eine Nachricht, zu deren Geheimhaltung er oder sie aufgrund eines Beschlusses eines Gesetzgebungsorgans des Bundes oder eines Landes oder eines seiner Ausschüsse verpflichtet sei, an einen anderen gelangen lasse oder öffentlich bekannt mache und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährde, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werde. Er weise darauf hin, um deutlich zu machen, dass es diesen Straftatbestand gebe. Er gehe allerdings auch davon aus, dass sich die Ausschussmitglieder in ihrer Gesamtheit an den gefassten Beschluss gehalten hätten.

Abg. Dudda gibt seiner Verwunderung über die E-Mail von Staatssekretärin Langner zum Ausdruck und stellt die Frage in den Raum, wie dies mit einem Hintergrundgespräch mit der Presse zusammenpasse.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er den Inhalt der E-Mail der Staatssekretärin vorgetragen habe. Er habe in seiner Formulierung bewusst vermieden, einzelne Personen anzusprechen, sondern habe lediglich auf den Sachverhalt hingewiesen. Hätte er den Verdacht, dass sich Abgeordnete nicht an ihre Pflicht gehalten hätten, hätte er die Pflicht gehabt, sofort dafür zu sorgen, dass das Akteneinsichtsverfahren beendet werde. Das habe er nicht getan. Die von Abg. Dudda gestellte Frage könne er im Übrigen nicht beantworten. Er rege an, dieses Thema im Ältestenrat anzusprechen.

Punkte 1 und 2 der Tagesordnungspunkte:

**a) Sachstandsbericht Akteneinsicht „Friesenhof“**

**b) Auskunft und Darstellung des Ministeriums über die fehlenden Aktenbestandteile im Fall „Friesenhof“**

Antrag der Abg. Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

[Umdruck 18/4575](#)

Frau Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, legt dar, den Ausschussmitgliedern sei vertraulich die Strafanzeige zugeleitet worden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit könnten die Akten um E-Mails ergänzt werden, die wiederhergestellt werden

könnten. Sobald dies möglich sei, würden dem Ausschuss alle im Zusammenhang mit dem Friesenhof stehenden Dinge weitergeleitet werden.

Abg. Rathje-Hoffmann stellt ihren aus [Umdruck 18/4575](#) ersichtlichen Antrag zunächst zurück.

Abg. Klahn bittet darum, diejenigen Aktenteile, die farbig seien, als Farbkopie zu übermitteln.

Ministerin Alheit macht deutlich, dass eine Aufstellung der entsprechenden Seiten hilfreich wäre. Sie sagte zu, dem Ausschuss alle Kopien, die in Farbe gewollt seien, in Farbe zu liefern.

Abg. Dr. Bohn beantragt, nicht öffentlich zu tagen.

(Unterbrechung: 14:43 bis 15:24 Uhr)

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Kammer für die Heilberufe in der Pflege**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2569](#)

(überwiesen am 21. Januar 2015)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW

[Umdruck 18/4595](#)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/3863](#), [18/3909](#), [18/4033](#), [18/4034](#), [18/4042](#), [18/4067](#),  
[18/4070](#), [18/4076](#), [18/4106](#), [18/4115](#), [18/4116](#), [18/4117](#),  
[18/4120](#), [18/4128](#), [18/4134](#), [18/4136](#), [18/4142](#), [18/4143](#),  
[18/4144](#), [18/4145](#), [18/4146](#), [18/4147](#), [18/4148](#), [18/4149](#),  
[18/4150](#), [18/4154](#), [18/4156](#), [18/4157](#), [18/4158](#), [18/4159](#),  
[18/4164](#), [18/4165](#), [18/4175](#), [18/4176](#), [18/4177](#), [18/4188](#),  
[18/4204](#), [18/4275](#), [18/4391](#), [18/4524](#), [18/4533](#), [18/4539](#),  
[18/4547](#)

Die Regierungskoalition bringt den aus [Umdruck 18/4595](#) ersichtlichen Änderungsantrag ein.

Abg. Pauls führt als Begründung aus, der Änderungsantrag enthalte Regelungen, die den Ablauf zur Umsetzung vereinfachen sollten. Aufgenommen worden sei eine Anregung des ULD. Versucht werden solle, doppelte Arbeit vorzubeugen. Im Übrigen Text gebe es Folgeänderungen. In § 16 sei die Umsetzung der UN-Konvention aufgenommen worden. In § 33 seien zusätzliche Weiterbildungsbezeichnungen aufgenommen worden.

Abg. Rathje-Hoffmann legt dar, ihre Fraktion hätte gern Zeit in Anspruch genommen, um den vorliegenden Änderungsantrag zu überprüfen. Nach ihrem ersten Eindruck schienen die Änderungsanträge die eindeutigen Anhörungsergebnisse nicht widerzuspiegeln. Ihre Fraktion bleibe bei ihrer Haltung und lehne eine Zwangsmitgliedschaft ab. Insofern könne sie weder dem Änderungsantrag noch dem Gesetz zustimmen.

Abg. Dr. Bohn äußert ihr Bedauern, und zwar insbesondere vor dem Hintergrund, als die CDU in anderen Bundesländern die Einführung einer Pflegekammer unterstütze. Sie weist auf die Ergebnisse der schriftlichen Anhörung hin.

Auch Abg. Pauls verweist auf die Aussagen im Rahmen der schriftlichen Stellungnahmen. Diese seien sehr viel positiver ausgefallen.

Abg. Klahn legt dar, ihre Wahrnehmung sei nicht diejenige, dass sich viele positiv zu der Einführung einer Pflegekammer geäußert hätten. Selbst die von der Regierungskoalition benannten Interessenverbände hätten sich im Rahmen der mündlichen Anhörung gegen die Einrichtung einer Pflegekammer ausgesprochen.

Der Ausschuss nimmt den aus [Umdruck 18/4595](#) ersichtlichen Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN an.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**a) Berichte der Besuchskommission im Maßregelvollzug**

Antrag des Abg. Wolfgang Dudda (PIRATEN)

[Umdruck 18/4557](#)

**b) Berichte der Besuchskommission gem. § 16 Absatz 7 Maßregelvollzugsgesetz und deren Behandlung im Sozialausschuss des Landtages Schleswig-Holstein**

Antrag des Abg. Wolfgang Dudda (PIRATEN)

[Umdruck 18/4583](#)

Abg. Dudda führt aus, dass offensichtlich seit 2008 gesetzeswidrig dem Sozialausschuss kein Bericht der Besuchskommission erstattet worden sei. Er habe diesbezüglich das Gespräch mit der jetzigen Leiterin der Besuchskommission, Frau El Samadoni, gesucht. Sie habe ihm mitgeteilt, dass sie beabsichtige, die Struktur des Berichts zu ändern und diesen im Herbst vorzulegen. Außerdem habe sie angeregt, nicht nur sie, sondern auch die Mitglieder der Besuchskommission in den Ausschuss zur Diskussion des Berichts einzuladen. Er habe Ende April einen Besuch in Schleswig durchgeführt und dort Dinge angetroffen, die er sich nicht habe vorstellen können, und zwar in Bezug auf die räumliche Enge und die Ernährungssituation.

Der Vorsitzende legt dar, dass der letzte Bericht den Sozialausschuss über die Aktivitäten der Besuchskommission im Jahr 2008 erreicht habe. Seitdem seien die Berichte zwar erstellt worden, hätten den Ausschuss aber nicht erreicht. Der letzte Bericht aus dem Jahr 2013 habe er den Mitgliedern per Mail zukommen lassen. Voraussichtlich werde der Bericht über das Jahr 2014 im September vorgelegt werden. Auch er schlägt vor, zu der Erörterung dieses Berichts nicht nur die Vorsitzende, sondern gegebenenfalls weitere Mitglieder der Besuchskommission einzuladen.

Abg. Dudda bezieht sich auf die Antwort auf seine Kleine Anfrage ([Drucksache 18/3042](#)) und merkt, an die Regierung gerichtet, an, er habe klare Fragen gestellt. Wenn er dies tue, brauche er keine Verweise auf das Internet. Auch das Zitieren von Gesetzestexten entspreche nicht dem üblichen Standard für Antworten auf Anfragen.

Der Vorsitzende legt dar, dass die Kleine Anfrage nicht Gegenstand der Beratung im Ausschuss sei; allerdings sei es durchaus möglich nachzufragen.

Frau Langner, Staatssekretärin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, weist darauf hin, Abg. Dudda habe in seinem Schreiben ([Umdruck 18/4583](#)) geschrieben:

„Einmal mehr werden Stil, Inhalt und Informationsgehalt der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage parlamentarischen Ansprüchen nicht gerecht.“

Das sei eine Unterstellung, die zumindest in diesem Fall nicht gerechtfertigt sei. Die Besuchskommission werde zwar vonseiten des Sozialministeriums eingesetzt, unterliege aber in keiner Weise der Weisung des Ministeriums, sondern entscheide aus eigenem Antrieb und eigener Notwendigkeit, wann, in welchem Rhythmus und welche Einrichtung sie besuche. Die Besuchskommission sei auch nicht verpflichtet, dem Ministerium mitzuteilen, wann sie welche Besuche durchführe. Außerhalb der Berichte, die die Besuchskommission verfasse, sei sie dem Ministerium gegenüber auch nicht berichtspflichtig. Insofern sei dem Ministerium nichts anderes übrig geblieben, als in der Kleinen Anfrage auf die Berichte der Besuchskommission im Internet zu verweisen. Es sei auch nicht durch das Sozialministerium zu verantworten, dass diese Berichte vom Sozialausschuss nicht zum Gegenstand der Beratungen gemacht worden seien. Genau das sei dem Abg. Dudda in der Kleinen Anfrage mitgeteilt worden.

Herr Morsch, Stellvertretender Leiter des Referats gesetzliche Krankenversicherung/Prüfdienst, Maßregelvollzug, Psychiatrie, Krebsregister, Gesundheitsberichterstattung im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, führt aus, unstrittig sei, dass die Belegung im Maßregelvollzug in der Vergangenheit insbesondere bei den Verurteilten nach § 64 Strafgesetzbuch stark zugenommen habe. Das sei ein bundesweit zu beachtender Trend. Diese Zunahmen der Belegung seien in den Jahren 2011 beginnend und 2012 und 2013 fortgesetzt deutlich gewesen, sodass darauf unmittelbar reagiert worden sei. Er lege Wert darauf, dass die Fachaufsicht eng beteiligt sei. Die Fachaufsicht sei im vierzehntägigen Turnus vor Ort. Es sei mitnichten so, dass etwa Überbelegungen nicht auffallen könnten.

Bei den Besuchen sei sehr schnell festgestellt worden, dass Maßnahmen ergriffen werden müssten. So seien Therapieräume ausgelagert worden, um mehr Unterbringungsräume zu erhalten. Eine Reihe von weiteren Maßnahmen seien umgesetzt worden, um die Situation zu verbessern. Es sei beschlossen worden, auf das im Jahr 2010 fertiggestellte Gebäude ein weiteres Stockwerk draufzusetzen, sodass 20 zusätzliche Plätze zur Verfügung stünden. Das alles

sei zeitnah, beginnend mit 2013 mit dem Einwerben des Geldes und 2014 mit der Übergabe des Bewilligungsbescheids in Angriff genommen worden. Im Herbst 2014 könne man davon ausgehen, dass diese zusätzlichen Plätze zur Verfügung stünden. Er könne bei diesem geradezu mustergültigen Agieren nicht erkennen, inwiefern seitens der Regierung geschlampt worden wäre.

Der zweite von Abg. Dudda erhobene Vorwurf beziehe sich auf die ethnischen und religiösen Bedürfnisse. Er weist darauf hin, dass der Maßregelvollzug 2008 eine Gesetzesänderung erfahren habe, die dezidiert die religiösen Belange der Untergebrachten herausstelle und von den Einrichtungen deren Respektierung und Beachtung verlange. Das sei auch in Bezug auf die Ernährung, so sie bestimmten religiösen Gebräuchen unterworfen sei, unbedingt der Fall gewesen. Er könne sowohl für Neustadt als auch für Schleswig feststellen, dass, wenn es Patienten muslimischen Glaubens gebe, die eine halale Speise wünschten, dafür gesorgt werde, dass sie sie erhielten. Es gebe außerdem, wenn auch weit seltener, Patienten jüdischen Glaubens, die eine speziell zubereitete Nahrung wünschten. In einem aktuellen Fall habe die Einrichtung in Schleswig den Landesrabbiner eingeschaltet, um genauere Hinweise dafür zu bekommen, wie die Nahrungszubereitung auszusehen habe, damit sie den Vorschriften der jüdischen Gemeinde gerecht werde. Insofern könne er nicht erkennen, wo ein Fehlverhalten seitens der Einrichtung vorliegen solle.

Staatssekretärin Langner ergänzt, es sei nicht der Vorwurf erhoben worden, die Fachaufsicht habe nicht sachgerecht gehandelt. Das Interesse des Ministeriums sei es, wenn es entsprechende Hinweise gebe, möglichst schnell einen Rahmen zu setzen und Abhilfe zu schaffen.

Abg. Dudda versichert, er habe mitnichten den Vorwurf der Schlamperei erhoben. An die Staatssekretärin gerichtet fragt er, an wen er Fragen stellen solle außer der Institution, die die Besuchskommission einrichte. Diese Frage könne man durchaus beantworten. Einfach einen Link zu benennen könne man sich ersparen.

An Herrn Morsch gerichtet stellt er folgende Frage: Der Medizinische Leiter habe erklärt, die Rückfrage beim Landesrabbiner habe ergeben, er empfehle, dass sich der Betroffene, um den es gegangen sei, so verhalten solle, wie sich Juden auf Reisen verhalten sollten. Dann könne man sich nicht koscher ernähren. Das sei auch eine ganze Weile so geschehen.

Herr Morsch antwortet, dass er sich nicht an die genaue Wortwahl erinnern könne. Er könne sich aber versichern, dass die Rückfragen beim Landesrabbiner durchaus geeignet gewesen seien, konkrete Hinweise zu bekommen, wie Speisen zubereitet werden sollten, und diesen

Hinweisen nachgegangen worden sei. Seit diesem Zeitpunkt wird für diesen Patienten eine andere Form der Speisenzubereitung gewählt.

Der Vorsitzende regt an, gegebenenfalls eine Sitzung in Neustadt durchzuführen.

Abg. Baasch begrüßt, dass der Ausschuss mit der Besuchskommission in Kontakt trete. Zu der Anregung, eine Ausschusssitzung in Neustadt durchzuführen, gibt er zu bedenken, dass dort erhaltene Informationen schwer zu werten seien. Er wendet sich sodann dem Vorwurf des Abg. Dudda bezüglich der Antwort der Landesregierung auf seine Kleine Anfrage zu und macht deutlich, dass er diesen nicht nachvollziehen könne. Er halte die Antwort für ausreichend und vernünftig beantwortet.



Punkt 5 der Tagesordnung:

**Petition: Maßregelvollzug; Unterbringung**

Schreiben des Vorsitzenden des Petitionsausschusses vom 5. Mai 2015

[Umdruck 18/4396](#)

Der Ausschuss nimmt auf Vorschlag des Vorsitzenden das Schreiben des Vorsitzenden des Petitionsausschusses vom 5. Mai 2015 zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Notfallrettung  
und den Krankentransport**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2780](#)

(überwiesen am 18. März 2015)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/4597](#)

hierzu: [Umdrucke 18/4213, 18/4384, 18/4385, 18/4386](#)

Abg. Jasper bringt den aus [Umdruck 18/4597](#) ersichtlichen Änderungsantrag ein.

Frau Langner, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, legt dar, dass die neue Qualifikation Notfallsanitäter einen erheblichen Nachqualifizierungsbedarf und einen höheren Qualifizierungsbedarf darstelle, als dies bei der derzeit geltenden Regelung der Fall sei. Dies sei mit höheren Kosten verbunden. Dem Interesse der Kostenträger, Kosten aus Sicht der Beitragszahler möglichst gering zu halten, sei verständlich. Der vorliegende Gesetzentwurf biete die große Chance, dass Patientinnen und Patienten im Falle eines Notfalls oder einer notwendigen Rettung die bestmögliche Fachkompetenz und Qualifikation zur Seite stehe. Insofern sei es wichtig und richtig, die Voraussetzungen für die geforderte Qualifikation in das Gesetz aufzunehmen. Der vorliegende Änderungsantrag bedeute einen qualitativen Rückschritt.

Abg. Baasch kündigt an, die Koalition werde dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Abg. Heinemann macht deutlich, dass es um die Qualität der Fahrzeuge und der Besatzung gehe. Dadurch würden auch Probleme der Kommunen gelöst. Gebe es gut ausgebildetes Personal, könne in Zukunft mehr von diesem Personal geleistet werden, als dies bisher der Fall sei.

Abg. Jasper legt dar, Konsens bestehe bezüglich der geltenden Regelung. Seine Fraktion allerdings wolle eine etwas flexiblere Ausgestaltung. Dadurch sehe er keine Qualitätsver-

schlechterung. Im Übrigen sei man bereits jetzt den Beitragszahlern gegenüber verantwortlich.

Abg. Klahn legt dar, dass es in anderen Bundesländern keine vergleichbaren Normen gebe und fragt nach der Notwendigkeit dieser Regelung. Herr Goergens, Mitarbeiter im Referat Krankenhauswesen und -finanzierung, ambulante und sektorenübergreifende Versorgung, Rettungswesen im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, begründet detailliert die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Regelung.

Auf eine Nachfrage der Abg. Klahn erläutert Staatssekretärin Langner, dass die Voraussetzungen in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich seien. Darauf werde mit sehr unterschiedlichen Gesetzen reagiert. Auf der Basis der bestehenden gesetzlichen Regelungen solle hier eine Weiterentwicklung geschehen. Oberstes Kriterium für die Landesregierung sei, die qualitativen Standards durch eine Neuregelung auf keinen Fall zu verschlechtern, sondern eher zu verbessern.

Abg. Dr. Bohn hält es für begrüßenswert, wenn Schleswig-Holstein im Sinne der Sicherung von Qualität Vorreiter sei.

Der aus [Umdruck 18/4597](#) ersichtliche Änderungsantrag wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und PIRATEN bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme des Vertreters der PIRATEN bei Enthaltung von CDU und FDP, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Nachqualifizierung von Hilfskräften im Pflegeberuf**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2372](#)

(überwiesen am 14. November 2014)

hierzu: [Umdruck 18/4210](#)

Frau Langner, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, legt dar, Ministerin Alheit habe mit Frau Haupt-Koopmann, der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, ein Gespräch geführt. Frau Haupt-Koopmann habe deutlich gemacht, dass die Fachkräfte in der Altenpflege für die Arbeitsagentur nach wie vor einen großen Stellenwert hätten. So seien im Jahr 2014 199 Qualifizierungsmaßnahmen für Altenpflegehelferinnen durchgeführt worden, in den ersten vier Monaten im Jahr 2015 hätten bereits 50 Personen eine entsprechende Fördermaßnahme erhalten. Die Bundesagentur für Arbeit sehe in dieser Ausbildung einen Einstieg in das sich anschließende Berufsbild zur Altenpflegefachkraft. Dies werde von der Bundesagentur für Arbeit weiterhin gefördert. In 2014 habe es dazu 24 Maßnahmen gegeben. Auch Vorbereitungskurse würden gefördert. Dies solle von der Bundesagentur stärker beworben werden. Die Förderung zur Altenpflegehelferin sei als Teilziel zur Ausbildung zur Altenpflegefachkraft auch im Rahmen eines Bundesprogramms möglich.

Auf eine Nachfrage der Abg. Rathje-Hoffmann legt Staatssekretärin Langner dar, dass es keine Aussagen zu einzelnen Trägern gegeben habe. Einzelne Träger könnten sich entsprechend bewerben und hätten durchaus die Chance, dass ein solcher Antrag positiv beschieden werde.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit Zustimmung der Antragsteller, den Antrag für erledigt zu erklären.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Fortführen der „Informations- und Beratungsstelle für männliche Betroffene von sexueller Gewalt“**

Antrag der Abg. Rathje-Hoffmann (CDU)

[Umdruck 18/4399](#)

Frau Langner, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, berichtet, die Beratungsstelle für männliche Betroffene von sexueller Gewalt sei in 2014 gefördert worden. Von Beginn an sei deutlich kommuniziert worden, dass es sich um eine Überbrückungsfinanzierung handele, da Mitte 2015 Bundesfördermittel für dieses Projekt ausgelaufen seien.

Es gebe umfangreiche Alternativen in Schleswig-Holstein, wo Gewaltopfer beraten werden könnten. All diese Angebote richteten sich auch an männliche Opfer von sexualisierter Gewalt. Dass Beratungsstellen auch geschlechterspezifizierte Angebote machten, gehöre zu den Qualitätsstandards der Beratungsstellen in Schleswig-Holstein.

Sie geht sodann auf die Aussage der Abg. Rathje-Hoffmann ein, dass in fast 200 Fällen beraten worden sei, und legt dar, in der zweiten Hälfte des Jahres 2014 seien 32 Betroffene, sechs Angehörige und 14 Fachkräfte, beraten worden.

Abg. Baasch verweist bezüglich einer möglichen finanziellen Unterstützung der Beratungsstelle auf die anstehenden Haushaltsberatungen.

Abg. Rathje-Hoffmann macht deutlich, dass es über 170 Beratungsfälle gegeben habe.

Abg. Klahn stellt die Frage, wie viele männliche Betroffene von sexueller Gewalt in anderen Beratungsstellen Hilfe gesucht hätten. Ferner fragt sie, ob aus dem Gesamtetat für Beratungsstellen auch die Beratungsstelle für männliche Betroffene von sexueller Gewalt berücksichtigt werden könne. Außerdem erkundigt sie sich danach, ob bei den von der Staatssekretärin angesprochenen Beratungsstellen auch ein eigener Schutzraum für Männer gegeben sei.

Staatssekretärin Langner legt dar, sie könne sich hinsichtlich der Zahlen nur auf das beziehen, was ihr von der Beratungsstelle für den Zeitraum zur Verfügung gestellt worden sei, für den

Landesmittel geflossen seien. In den anderen Beratungsstellen gebe es keine Aufschlüsselung der Zielgruppen. Das wäre mit einem sehr hohen Aufwand verbunden. Sie gehe davon aus, dass in allen Beratungseinrichtungen engagierte und motivierte Menschen arbeiteten, die entsprechend berieten. Sie gehe auch davon aus, dass Beratungssituationen so gestaltet würden, dass der notwendige Schutzraum für eine Beratung und ein Gespräch gewährleistet sei. Zu der Frage, ob Umschichtungen im Bereich der Förderung von Beratungsstellen möglich seien, legt sie dar, wenn eine Umschichtung vorgenommen werde, würde dies zulasten einer anderen Einrichtung gehen.

Auch Abg. Dr. Bohn verweist auf die künftigen Haushaltsberatungen.

Staatssekretärin Langner berichtet, derzeit sei geplant, spezielles Informationsmaterial für die Zielgruppe von männlich Betroffenen von sexueller Gewalt zu erstellen, um den Weg in die vielfältigen Beratungsangebote öffentlich zu machen und den Betroffenen einen leichteren Zugang zu ermöglichen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**a) Entwicklung der Zuwanderung, der Einreise von Flüchtlingen und von Asylbewerbern in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU  
[Drucksache 18/2160](#)

**b) Menschenwürdige Unterbringung sichern! Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 18/2190](#)

(überwiesen am 11. September 2014 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Sozialausschuss, den Bildungsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Europaausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/3550, 18/3579, 18/3611, 18/3709, 18/3711, 18/3764, 18/3766, 18/3768, 18/3779, 18/3809, 18/3830, 18/3835, 18/3836, 18/3837, 18/3847, 18/3890, 18/3928, 18/4292, 18/4301, 18/4316](#)

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/2160](#), sowie den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 18/2190](#), zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Stärker über Risiken und Folgen des „Schnüffels“ aufklären**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2873](#)

(überwiesen am 22. Mai 2015)

Der Ausschuss kommt überein, die Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein e. V. (LSSH) zunächst um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten. Ferner wird ins Auge gefasst, im Ausschuss mit einem Vertreter der LSSH und dem Ministerium ein Gespräch zu führen.



Punkt 11 der Tagesordnung:

### **Schaffung von Anreizen für einen flexibleren Übergang in die Rente**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2905](#)

(überwiesen am 22. Mai 2015 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Sozialausschuss)

Abg. Rathje-Hoffmann begründet kurz den vorliegenden Antrag und regt an, dem federführenden Wirtschaftsausschuss zu empfehlen, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Abg. Baasch spricht sich gegen diesen Antrag aus und kündigt an, den Antrag in der Sache abzulehnen.

Abg. Dr. Bohn äußert Verständnis für das Ziel, legt allerdings dar, dass die einzelnen Punkte nicht unterstützt werden könnten. Auch ihre Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Der Antrag, dem federführenden Wirtschaftsausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zu empfehlen, wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Wirtschaftsausschuss mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Antrag abzulehnen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

### **Inklusion an Schulen**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/2065](#)

(überwiesen am 10. September 2014 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/3388](#), [18/3490](#), [18/3493](#), [18/3508](#), [18/3524](#), [18/3541](#),  
[18/3543](#), [18/3556](#), [18/3558](#), [18/3565](#), [18/3575](#), [18/3596](#),  
[18/3597](#), [18/3598](#), [18/3605](#), [18/3622](#), [18/3628](#), [18/3687](#),  
[18/3688](#), [18/3689](#), [18/3690](#), [18/3691](#), [18/3703](#), [18/3723](#),  
[18/3734](#), [18/3735](#), [18/3736](#), [18/3737](#), [18/3738](#), [18/3739](#),  
[18/3740](#), [18/3741](#), [18/3742](#), [18/3743](#), [18/3744](#), [18/3745](#),  
[18/3746](#), [18/3747](#), [18/3748](#), [18/3749](#), [18/3752](#), [18/3753](#),  
[18/3754](#), [18/3755](#), [18/3760](#), [18/3763](#), [18/3772](#), [18/3788](#),  
[18/3789](#), [18/3790](#), [18/3791](#), [18/3792](#), [18/3803](#), [18/3846](#),  
[18/3850](#), [18/3885](#), [18/3886](#), [18/3897](#), [18/3898](#), [18/3907](#),  
[18/3908](#), [18/3943](#)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 18/2065](#), einstimmig zur Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung:

**Petition: Soziale Angelegenheit; Hospizversorgung**

Schreiben des Vorsitzenden des Petitionsausschusses vom 18. Mai 2015

[Umdruck 18/4422](#)

Der Ausschuss nimmt das Schreiben des Vorsitzenden des Petitionsausschusses vom 18. Mai 2015, [Umdruck 18/4422](#), zur Kenntnis.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:50 Uhr.

gez. Peter Eichstädt

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin